

## **Beförderungsbedingungen 9-Euro-Ticket im Landkreis Kronach**

Stand 23.05.2022, Änderungen vorbehalten

9-Euro-Tickets sind stark vergünstigte Nahverkehrs-Monatskarten für je 9 Euro, erhältlich für die Monate Juni, Juli und August 2022. Sie sind jeweils einen Kalendermonat, vom ersten (0:00 Uhr) bis zum letzten (24:00 Uhr) Tag des Kalendermonats, gültig. Gleitende Zeiträume sind nicht vorgesehen.

Die 9-Euro-Tickets sind ab dem 25.05.2022 in der Mobilitätszentrale und in den Bussen, die mit Fahrscheindruckern ausgestattet sind, erhältlich.

Das 9-Euro-Ticket kann bundesweit auf allen Strecken und in allen Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Inbegriffen sind dabei insbesondere Linienbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, teilweise auch Fähren im öffentlichen Nahverkehr sowie Regionalzüge (ausschließlich in der 2. Klasse). Das Ticket ist nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. IC, EC, ICE) und in Fernbussen gültig. Dort gilt weiterhin der reguläre Preis. Das 9-Euro-Ticket ist in den Rufbussen des Landkreises Kronach gültig, jedoch nicht in den 50/50-Taxis.

Das 9-Euro-Ticket ist personenbezogen und damit nicht übertragbar. Vor- und Zuname müssen vor der ersten Benutzung gut leserlich in Blockschrift und mit Tinte oder Kugelschreiber auf dem Ticket angegeben werden. Bei einer Fahrscheinkontrolle ist ggf. nach Aufforderung ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen. Es besteht keine Mitnahmemöglichkeit von anderen Personen.

Das 9-Euro-Ticket beinhaltet generell keine kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern, im Landkreis Kronach müssen Fahrgäste mit 9-Euro-Ticket im Bus für das mitgeführte Fahrrad den ermäßigten Fahrpreis für Kinder für die entsprechende Strecke lösen. Ein Beförderungsanspruch für das Fahrrad besteht nicht. Die Beförderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Plätze. Die Beförderung von Kinderwägen und Rollstühlen ist vorrangig.

Auf den Bussen des Fahrradbusnetzes (Radlbus mit Fahrradanhänger) wird das 9-Euro-Monatsticket für die Monate Juni, Juli, August 2022 ausgegeben und anerkannt. Die Fahrradmitnahme ist dort bei allen Fahrscheinen inklusive (Ausnahme Radlbus Fichtelgebirge auf VGN 329 zwischen Bayreuth – Bischofsgrün – Fichtelberg – hier gilt nur der VGN-Tarif bei Fahrradmitnahme). Nach Möglichkeit sollte das Reservierungssystem für Fahrräder genutzt werden. Es werden keine Zusatzbusse eingesetzt.

Kinder unter 6 Jahren reisen kostenfrei. Sie benötigen keine Fahrkarte.

6-Jährige bis 14-Jährige benötigen eine eigene Fahrkarte bzw. ein eigenes 9-Euro-Ticket, sie können nicht kostenfrei mitgenommen werden.

Umtausch und Rückerstattungen des 9-Euro-Tickets sind ausgeschlossen.

Parktickets für den P&R-Parkplatz am Bahnhof Kronach können von der Mobilitätszentrale nur für den aktuellen Tag ausgegeben werden.

Fahrgäste, die für die Monate Juni, Juli und/oder August 2022 bereits eine Monatskarte / Abo-Monatskarte oder Jahreskarte erworben haben, erhalten bei Bezahlung per Lastschrift automatisch eine Erstattung für die Differenz zwischen ihrem Abopreis und dem 9-Euro-Ticket auf ihrem Konto gutgeschrieben. Barzahler können bei Vorlage ihres Tickets und Angabe einer Kontoverbindung in der Mobilitätszentrale Kronach die Erstattung ebenfalls erhalten. Eine Barauszahlung des Erstattungsbetrags ist nicht möglich.

Es gelten weiterhin die Beförderungsbedingungen sowie die Rufbusbedingungen des Landkreises Kronach. Beim Verlassen des Kronacher Tarifgebiets wird darum gebeten die dort jeweils gültigen Regelungen zu beachten.